

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: 20/050/2009

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 28.09.2009
Verfasser: Werner Becker	AZ: 2/20/Bec/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales	20.10.2009	Kenntnisnahme
Verwaltungsausschuss	27.10.2009	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage

Übernahme der Abwasserbeseitigung durch den OOWV - Betriebsergebnisse der Jahre 2005 bis 2008 und Gebührenhöhe ab 2010

Sachverhalt:

Für den Zeitraum von 2005 – 2009 (5 Jahre) wurde vereinbart, dass die Gebührensätze auf dem bisherigen Stand (1,40 €/cbm für Schmutzwasser, 0,25 €/qm für Niederschlagswasser, 38,00 €/cbm für Fäkalschlammabfuhr) verbleiben. Seit dem 01.01.2005 wurde vom OOWV die bisherige öffentlich-rechtliche Gebühr durch ein privatrechtliches Entgelt ersetzt. Weiter hat sich der OOWV verpflichtet, der Stadt Lohne das Ergebnis der Jahresabschlüsse mitzuteilen. In der Sitzung vom 19.03.2008 wurden die Ergebnisse für die Jahre 2005 / 2006 und am 02.04.2009 für das Jahr 2007 mitgeteilt. Nunmehr liegt auch das Ergebnis für das Jahr 2008 vor. Insgesamt ergeben sich für die Jahre 2005 – 2008 folgende Abschlusszahlen:

	Erlöse €	Kosten €	Überschuss/ Fehlbetrag €
Schmutzwasser 2005	2.250.307,00	2.084.666,00	165.641,00
Schmutzwasser 2006	2.387.566,00	2.184.093,00	203.473,00
Schmutzwasser 2007	2.396.066,00	2.205.825,00	190.241,00
Schmutzwasser 2008	2.431.272,00	2.165.619,00	265.653,00
Niederschlagswasser 2005	303.448,00	269.303,00	34.145,00
Niederschlagswasser 2006	286.867,00	329.802,00	- 42.935,00
Niederschlagswasser 2007	279.630,00	415.408,00	- 135.779,00
Niederschlagswasser 2008	511.740,00	511.740,00	- 170.153,00
Hauskläranlagen 2005	8.499,00	6.597,00	1.902,00
Hauskläranlagen 2006	9.979,00	7.502,00	2.477,00
Hauskläranlagen 2007	11.262,00	7.382,00	3.880,00
Hauskläranlagen 2008	10.298,00	7.040,00	3.258,00

Als Problembereich stellt sich auch im Jahr 2008 der Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung dar. Eine Kostendeckung ist hier aufgrund der steigenden Kosten (u. a. Grundstückskauf u. Herstellung von Regenrückhaltebecken, Entschlammung älterer Becken) unter den jetzigen Rahmenbedingungen nur schwer erreichbar. Allerdings sind in den Jahren 2007 / 2008 für die Erstellung digitalisierter Bestandspläne und die Entschlammung der Regenrückhaltebecken Kosten in Höhe von rd. 146.000,00 Euro in den Betriebsergebnissen enthalten, die in dieser Höhe in den nächsten Jahren nicht anfallen. Unter dem Aspekt der Gebühren-Gerechtigkeit wird der OOWV die angeschlossenen Grundstückflächen überprüfen, um evtl. die Gebühreneinnahmen zu steigern. Auf der Ausgabenseite werden künftig Kosten für die Reinigung öffentlicher Gewässer (Gräben) aus rechtlichen Gründen nicht in die Gebührenberechnung einbezogen (30.000,00 € – 40.000,00 € jährlich) und Regenrückhaltebecken nur noch in der technisch notwendigen Größe berücksichtigt. Darüber hinausgehende Wünsche zur Attraktivitätssteigerung der Baugebiete sind kostenmäßig von der Allgemeinheit zu tragen bzw. über die Grundstücksverkaufspreise zu finanzieren.

Durch die Übertragung der Abwasserbeseitigung ist die Berechtigung zur Erhebung der Entgelte für die Abwasserbeseitigung auf den OOWV übergegangen. Nach Ablauf der Laufzeit in der das Entgelt festgeschrieben ist, also zum 01.01.2010, ist der OOWV verpflichtet auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen das Entgelt neu festzusetzen.

Der OOWV bewertet die verschiedenen Zweige der Abwassereinrichtung wirtschaftlich als Gesamtanlage und hat in einem Abstimmungsgespräch der Stadt Lohne mitgeteilt, dass die Tarife auch ab dem Jahr 2010 für die Einrichtungen Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Haus-Kläranlagen unverändert bleiben.

Aus der anliegenden Aufstellung lässt sich ersehen, dass in den letzten 17 Jahren sinkende bzw. konstante Gebühren zu verzeichnen waren.

H. G. Niesel

Anlagenverzeichnis:

Anlage